

Ihr Inserat in „Traktor aktuell“ erreicht die Zielgruppe der Landwirte punktgenau und zu einem günstigen Preis!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit einer Auflage von **200.000 Exemplaren** erreicht "Traktor aktuell", das landwirtschaftliche Magazin der Traktormarke Steyr **189.000 österreichische Landwirte** und **11.000 Landwirte aus dem europäischen Alpenraum**.

In Österreich erfolgt die Verteilung seit 2007 als Beilage zu "BLICK INS LAND".

Sie erreichen also Ihre Zielgruppe **kostengünstig und ohne Streuverluste!**

Alle Inserate werden im Textteil ohne Aufpreis platziert. Als zusätzliches Angebot veröffentlichen wir auf Wunsch bei einer Einschaltung ab 1/4 Seite einen PR-Beitrag in der Größe Ihrer Einschaltung.

Die Ausgabe 2/2008 von „Traktor aktuell“ erscheint am 6. Oktober 2008.

Um Ihre **Inseratbestellung** ersuchen wir Sie bis spätestens **8. September 2008**, die **Druckunterlagen** senden Sie uns bitte bis **12. September 2008**.

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Brigitta Hasch
Anzeigenkontakt Traktor aktuell

CONQUEST Werbeagentur GmbH
Integrated Communications
Kuernbergblick 3
4060 Leonding / Austria
Tel.: +43/732/674041
Fax.: +43/732/674041-85
mail to <brigitta.hasch@conquest.at>
<http://www.conquest.at>

Traktor aktuell, das illustrierte Fachmagazin von Steyr
wird von allen investierenden Landwirten Österreichs gelesen.

Auflage: 200.000 Exemplare, davon Österreich 189.000, Ausland 11.000.
Leserkreis: Voll- und größeren Nebenerwerbsbetriebe, Beratungskräfte, Maschinenringe und Landmaschinen-Fachbetriebe.
Erscheinungsweise: 2 x jährlich,
 Versand in Ö. als **Teilbeilage** (fallweise **Gesamtbeilage**) zu „Blick ins Land“

	Heft 2/2008
Anzeigenschluss:	8. September 2008
Druckunterlagen bis:	12. September 2008
Erscheinungstermin:	6. Oktober 2008

Umfang: 24 Seiten vierfärbig
Papierqualität: Kern: LWC glänzend, 70 g, Umschlag: Kunstdruck glänzend, 115g
Format: 206 mm breit, 293 mm hoch
Satzspiegel: 178 mm breit, 270 mm hoch
Spaltenanzahl /-breite: 3 / 56 mm
Druckverfahren: Rollenoffset
Druckvorlagen: Druck-pdf per ISDN, FTP oder Email beige stellt
Verarbeitung: Gefalzt, bundgeklebt, dreiseitig beschnitten
Platzierung: Anzeigen ab 1/2 Seite erscheinen ohne Aufpreis im Textteil
Anzeigenkontakt: CONQUEST Werbeagentur GmbH, Kürnbergblick 3, A-4060 Leonding
 Tel. ++43/(0)732/ 67 40 41 Fax ++43/(0)732/ 67 40 41-85
 ISDN ++43/(0)732/67 29 60 e-mail: brigitta.hasch@conquest.at
 Ihre Ansprechpartner: Brigitta Hasch, Karin Hofmeister

Anzeigenpreise 2008			
Umfang	Breite	Höhe	Preis in Euro
1 Seite abfallend	206	293	3.500,--
1/2 Seite quer	178	135	1.800,--
1/2 Seite hoch	87	270	1.800,--
1/4 Seite quer	178	68	900,--
1/4 Seite hoch	87	135	900,--
1/8 Seite quer	178	34	500,--
1/8 Seite hoch	56	108	500,--

Alle Maße in mm, andere Formate auf Anfrage.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 5 % Werbeabgabe sowie 20 % Mehrwertsteuer.

Wiederholungsrabatte: 4 x: 10 %, 3 x: 7,5 %, 2 x: 5 %
Millimeterpreise: 4,32 Euro pro Spalte
Farbzuschlag: 1 Farbe 25 %, 4 Farben 50 %
Platzierungszuschlag: 10 %
Beilagen: auf Anfrage

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Auftraggeber (gilt falls nicht anders vereinbart als Rechnungsadresse)

Verrechnung über Agentur (Name und Anschrift)

Anzeigenkontakt Traktor aktuell

CONQUEST Werbeagentur GmbH, Kürnbergblick 3, A-4060 Leonding

Tel: ++43/(0)732/ 67 40 41 Fax: ++43/(0)732/ 67 40 41-85

ISDN ++43/(0)732/67 29 60 e-mail: brigitta.hasch@conquest.at

Ihre Ansprechpartner: Brigitta Hasch, Karin Hofmeister

Faxbestellung ++43/ (0) 732/ 67 40 41- 85

Traktor aktuell, Ausgabe Nr.

2 / 2008

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Inseratgröße an

Umfang	Breite	Höhe	Preis in Euro	Bitte ankreuzen	Betrag
1 Seite abfallend	206	293	3.500,--		
1/2 Seite quer	178	135	1.800,--		
1/2 Seite hoch	87	270	1.800,--		
1/4 Seite quer	178	68	900,--		
1/4 Seite hoch	87	135	900,--		
1/8 Seite quer	178	34	500,--		
1/8 Seite hoch	56	108	500,--		

s/w 2-fbg. (+25%) 4-fbg. (+50%)

Rechnungsbetrag (in Euro, exkl. Mwst., exkl. Werbeabg.): _____

Druckunterlagen bis: 12. September 2008

Erscheinungstermin: 6. Oktober 2008

Zusatzvereinbarungen:

Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich: Die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“ gelten für alle entgeltlichen Aufträge zur Einschaltung von Anzeigen oder Textveröffentlichungen sowie zur Durchführung von Beilagenaufträgen in Zeitschriften.

1.2. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt im Zweifel der Ort, an dem der Verleger seinen Sitz hat.

1.3. Haftung: Der Verlag ist nicht verpflichtet, Einschaltungen auf ihren Inhalt zu überprüfen, hierfür trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Ebenso trägt dieser jeden wie immer gearteten Schaden, der dem Verlag aus der Veröffentlichung entsteht. Nach Ersatz der Kosten tritt der Verlag seine Ansprüche nach § 24 (7) Pressegesetz an den Auftraggeber ab.

2. Auftragserteilung

2.1. Maßgeblich für den Auftrag sind in erster Linie die in den jeweils gültigen Anzeigenpreislisten festgelegten Geschäftsbedingungen und die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages. Für nicht ausdrücklich geregelte Fragen gelten die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“.

2.2. Ablehnung: Der Verlag behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

3. Durchführung der Aufträge

3.1. Termin und Platzierung: Für die Durchführung von Einschaltungen in bestimmten Nummern oder Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet. Ausgenommen sind Aufträge, deren Gültigkeit ausdrücklich von der Einhaltung bestimmter Termine oder - bei Bezahlung des im Tarif vorgesehenen Platzierungszuschlages - von einer bestimmten Platzierung abhängig gemacht wird.

3.2. Druckunterlagen: Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Im Falle des Verzuges gilt der Auftrag als erfüllt, wenn die Einschaltung unter Verwendung einer anderen vom Auftraggeber beigestellten Druckunterlage erfolgt oder auch nur Name und Adresse des Auftraggebers eingeschaltet wird.

Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Einschaltung.

3.3. Wiedergabe: Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe von Einschaltungen auf Basis der beigestellten Druckunterlagen. Im Falle erheblicher Mängel leistet der Verlag Ersatz in Form einer Ersatzzeinschaltung oder, wenn der Zweck der Anzeige durch eine Ersatzzeinschaltung nicht mehr erfüllt werden kann, durch Gewährleistung eines angemessenen Preisnachlasses. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

3.4. Probeabzüge werden nur über ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Bei nicht fristgerechter Rücksendung gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

3.5. Einschaltreklamationen werden nur innerhalb von acht Tagen nach Erhalt des Belegexemplars anerkannt.

3.6. Storno: Eine Zurückziehung oder Änderung des Auftrages muss dem Verlag in schriftlicher Form, spätestens zum Anzeigenschlusstermin, vorliegen. Eine Manipulationsgebühr bis zu 10% der Einschaltkosten kann in Rechnung gestellt werden.

3.7. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75% der zugesicherten Auflage ausgeliefert sind.

4. Verrechnung und Zahlungsbedingungen

4.1. Fälligkeit: Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen; wenn nicht anders angegeben, wird sie sofort nach Erhalt fällig. Wenn eine Vorauszahlung vereinbart wurde, kann die Durchführung des Auftrages bis zum Eingang der Vorauszahlung zurückgestellt werden. Die Einschaltung hat in diesem Fall in jener Nummer zu erfolgen, vor deren Anzeigenschluss die Zahlung eingelangt ist.

Verzugszinsen in der Höhe von einem Prozent über dem Bankzinsfuß und die Einziehungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4.2. Rabatte: Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur bei schriftlichem Abschluss auf mehrere Einschaltungen innerhalb eines Jahres. Der Rabatt kann auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Schluss der Laufzeit des Auftrages bzw. nach Ablauf der einjährigen Frist gutgeschrieben werden. Die Endabrechnung ist innerhalb von drei Monaten nach diesem Zeitpunkt schriftlich anzufordern.

4.3. Kosten für die Herstellung der Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4.4. Rechnungs-Reklamationen werden nur innerhalb von vier Wochen ab Erhalt der Rechnung anerkannt.

4.5. Belege werden auf Wunsch kostenlos geliefert, eine vollständige Belegnummer nur dann, wenn Art und Umfang des Auftrages dies rechtfertigen.

5. Geltungsbeginn

5.1. Diese „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“ treten an Stelle der am 18. Mai 1952 im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ verlautbarten Allgemeinen Bedingungen für das Anzeigengeschäft mit Wirkung vom 1. Februar 1980 in Kraft.